

# AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

---

27. Februar 2013

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung  
Herrn Minister Dr. Peter Ramsauer  
Invalidenstr. 44

10115 Berlin

## **EnEV 2014; Forderung der ersatzlosen Streichung von §10a (Ausmusterung der elektrischen Nachtspeicherheizungen)**

Sehr geehrter Herr Minister Ramsauer,

wir knüpfen an unser Schreiben vom 4. Januar 2012 und die Antwort vom 08.02.2012 von MR Dr. Jürgen Stock aus ihrem Hause an.

Wir hatten damit gerechnet, dass die im Schreiben mitgeteilten genaueren Untersuchungen im Laufe des Jahres ein Ergebnis bringen.

Als dann am 14. September 2012 die Aussetzung des §10a der EnEV öffentlich mitgeteilt wurde, hatten wir uns schon gefreut, unser Ziel erreicht zu haben. Als dann wenige Tage später die Mitteilung widerrufen wurde, konnten wir das gar nicht fassen. Noch unverständlicher war für uns die Mitteilung von Anfang Dezember, dass die Regierung an der Ausmusterung festhalte, nachdem die RWE Effizienz (Herr Rummeni in der Spätsendung von ZDF Heute) die Ergebnisse einer neuen Technologie der Aufladung von elektrischen Speicherheizungen bekannt gab und ihre baldige Markteinführung in Aussicht stellte, wenn das Nachtspeicherheizungsverbot fällt. Diese Technik würde es den Betreibern von elektrischen Speicherheizungen ermöglichen, ihre Öfen dann aufzuladen, wenn der Strompreis wegen Stromüberschusses am billigsten ist.

Eine neue Situation ist dann Anfang des Jahres 2013 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der „Begleitung von Modellvorhaben zum Austausch von Nachtstromspeicherheizungen“ eingetreten.

Zwar zeigt die virtuelle Berechnung des Primärenergieverbrauchs (Strom aus Kohlekraftwerken) eine „Energieeinsparung“ von bis zu 70% auf, doch beim tatsächlichen Verbrauch ist keine deutliche Einsparung festzustellen selbst mit „best practice“ konventioneller Heizungen (Gasbrennwert, Fernwärme u.a.). Die Umrüstung wird auch mit der Finanzierbarkeit (Amortisation innerhalb 8 Jahren) keineswegs gerechtfertigt. Sind doch allein 75% der umgerüsteten Wohnanlagen des Modellvorhabens im Besitz von Wohnungsbaugenossenschaften, die ganz

andere Möglichkeiten der Planung und Finanzierung im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen haben als Privatleute.

Schlimm ist die Begründung mit dem Leidensdruck der Betroffenen durch die gestiegenen Strompreise, die die Vermietbarkeit eines Wohnobjekts fast unmöglich machen. Sind es doch im wesentlichen die bewusst erhöhten staatlichen Abgaben (Stromsteuer und Streichung des Steuervorteils), mit denen den Betreibern von elektrischen Speicherheizungen unabhängig von der Begrenzung durch den §10a der EnEV die Umrüstung mehr oder weniger aufgezwungen werden sollte. So wirkt sich der Leidensdruck auch auf die mehr als 80% der Wohneigentümer von Ein- und Zwei-Familienhäusern aus, denn der Wert ihrer Immobilie wird dadurch erheblich gemindert und der mögliche oder nötige Verkauf erschwert. Rentnern wird die z.T. mühsam ersparte Altersrücklage gemindert.

Eine wirkliche Energieeinsparung ergibt sich nur in Verbindung mit zusätzlichen Dämmmaßnahmen, wird in der Publikation festgestellt. Für diese ergeben sich Amortisationszeiten von bis zu 30 Jahren und rücken solche Maßnahmen in den Bereich der Nicht-Finanzierbarkeit. Hätte die Regierung anstelle der Ausmusterung den Maßnahmen zur Energieeinsparung den Vorrang gegeben, statt durch den Verrechnungsfaktor der Primärenergie diesen zu erschweren, stünde sie im Punkt Energieeinsparung erheblich erfolgreicher da. Wohneigentümer, die statt umzurüsten, die Heizkörper und die Steuerungstechnologie modernisiert und größere Maßnahmen zur Wärmedämmung (Fenster austausch, Dacherneuerung, Fassadendämmung etc.) ergriffen haben, z.T. ohne jede Förderung oder mit geringer Förderung, haben nämlich reale Energieeinsparungen bis zu 50% und mehr erreicht und konnten damit die zurückliegenden Strompreiserhöhungen einigermaßen abfangen. Die jüngste durch die hohe EEG-Abgabe verursachte Erhöhung ist so allerdings nicht hinnehmbar.

Nicht zuletzt müssen die Photos der Rohrverlegungen für die Wasser tragenden Systeme entsetzen. Die Aufputzverlegung in Kanälen erinnert an DDR-Plattenbaustandard. Wer schon einmal einen Wasserrohrbruch hatte, verfällt in Sorge, wenn er die Außenverlegung der Rohre unter der Dämmung sieht. Die ggf. nötige Erneuerung der Dämmung im Schadenfall wird aufwändig und teuer.

Längst scheint sich in der Politik durchzusetzen, dass die Ausmusterungsabsicht falsch und ein Misserfolg war. Ja, die „Nachtspeicherheizung“ im Zeitalter der Energiewende eine Renaissance erfahren wird. Dies hatten wir schon durch Hinweise aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen in unserem letzten Schreiben belegt. Diesem legen wir unsere Pressemitteilung von gestern bei, in der wir die Äußerungen des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Torsten Albig aus dem Artikel in der FAZ vom 24.02.2013 zum Thema aufgreifen und zitieren. Wir schließen daraus, dass der §10a fallen muss, wenn die EnEV2014 nicht weiter verzögert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann

Anlage